

2. SITZUNG DES GEMEINDEPARLAMENTES

Donnerstag, 23. Mai 2019, Rathaussaal

Vorsitz Elsi Bärlocher (SVP), Präsidentin

Protokoll Reto Marty, Gemeindeschreiber

Büro Alexandra Beck (CVP), Vizepräsidentin

Markus Schönholzer (FDP), Stimmenzähler

Fritz Streuli (SP), Stimmenzähler

Zeit 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Appell

Gemeindeparlament

anwesend 28

entschuldigt 2

Gemeinderat

anwesend 7 entschuldigt -

Traktandenliste

- 1. Genehmigung der Traktandenliste
- 2. Einbürgerungen
 - **2.1 ALIJI Sevim**, 2002, mazedonische Staatsangehörige
 - 2.2 BARRACHO AFONSO Eduardo Manuel, 1976, portugisischer Staatsangehöriger
 - **2.3 BRUNSCHWILER Stefanie**, 1977, Bürgerin von Bettwiesen TG
 - **2.4 DEMAJ GJONI Elizabeta**, 1982, kosovarische Staatsangehörige, mit Familie
 - **2.5 LEGLER Thomas**, 1966, deutscher Staatsangehöriger, mit Töchtern
 - 2.6 NEZIRI Erol, 1989, serbischer Staatsangehöriger, mit Familie
 - **2.7 RIMOLI Silvio**, 1972, italienischer Staatsangehöriger, mit Töchtern
 - 2.8 SCHWING-DEJAN Martina, 1955, deutsche Staatsangehörige
 - **2.9 STRANSKY Isabel**, 1995, deutsche Staatsangehörige
 - 2.10 TRANJAR Samed, 1997, montenegrischer Staatsangehöriger
 - **2.11 TRANJAR Seid**, 1999, montenegrischer Staatsangehöriger
 - 2.12 WELTE Mike, 1970, deutscher Staatsangehöriger

- 3. Rechnung und Geschäftsbericht 2018
- 4. Revision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments
- 5. Einbürgerungsreglement
- 6. Kredit über 420'000 Franken / Sanierung Sangenstrasse mit Neubau Trottoir
- 7. Entschädigungsregelung Stadtparlament per 1. Juni 2019
- 8. Interpellation "Fussgängerleitsystem"
- 9. Interpellation "Überprüfung Verkehrskonzept"
- 10. Interpellation "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"
- 11. Verschiedenes

Präsidentin Elsi Bärlocher (SVP) begrüsst die Anwesenden: "Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Weinfelder Gemeindeparlament, liebe Gäste, ich begrüsse sie zur heutigen Parlamentssitzung. Vielleicht haben sie bemerkt, wie bewusst und bedacht ich die Worte bei der heutigen Begrüssung ausgesprochen habe. Einerseits, weil ich es heute das letzte Mal als Präsidentin tue, wichtiger aber, weil diese Form der Anrede ab heute Geschichte ist und es am 20. Juni 2019 dann anders, eben städtischer, tönen wird. In Anbetracht der reich befrachteten Traktandenliste möchte ich zügig mit der Sitzung starten, und bitte den Ratssekretär um Namensaufruf."

1. Traktandenliste

Präsidentin: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2. Einbürgerungsgesuche

Die Einbürgerungsbotschaften wurden Ihnen fristgerecht zugestellt. Am 13. Mai 2019 fand die Dossiereinsicht für die Parlamentsmitglieder statt. Beim Büro des Gemeindeparlaments sind keine Anträge zu den Einbürgerungsgesuchen eingegangen.

Die Diskussion zu den Gesuchen ist offen.

Diskussion wird nicht benutzt.

2.1. Einbürgerungsgesuch von **ALIJI Sevim**, geb. 20. September 2002 in Winterthur ZH, ledig, muslimisch, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft Aeulistrasse 13

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 24 zu 4 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.2. Einbürgerungsgesuch von **BARRACHO AFONSO Eduardo Manuel** geb. am 7. September 1976, in Barreiro (Portugal), ledig, römisch-katholisch, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft Amriswilerstrasse 45

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 28 zu 0 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.3. Einbürgerungsgesuch von **BRUNSCHWILER Stefanie Janina**, geb. am 15. Oktober 1977 in Münsterlingen TG, von Bettwiesen TG, verheiratet, wohnhaft an der Walkestrasse 4 & 4a

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 28 zu 0 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.4. Einbürgerungsgesuch von **DEMAJ GJONI** geborene Dodes, Elizabeta, geb. am 22. September 1982 in Viti (Serbien und Montenegro), verheiratet, römisch-katholisch, für sich und ihren Ehemann, Demaj Gjoni, Arben, geb. am 8. Februar 1980, römisch-katholisch, und die drei Kinder Demaj Gjoni, Lea, geb. am 6. November 2006, Demaj Gjoni, Leon, geb. am 21. Dezember 2008, und Demaj Gjoni, Anna, geb. am 27. Juli 2011, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft Aeulistrasse 17

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 27 zu 1 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.5. Einbürgerungsgesuch von **LEGLER Thomas**, geb. 23. August 1966, in Ludwigshafen am Rhein (Deutschland) und seinen zwei Töchtern Legler Sophie, geb. 14. August 2000, und Legler Hannah, geb. 31. Oktober 2003, katholisch; deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Untere Bühlstrasse 4

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 28 zu 0 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.6. Einbürgerungsgesuch von NEZIRI, Erol, geb. am 20. Februar 1989 in Gjilan (Kosovo, Serbien), verheiratet, Muslim, für sich und seine Ehefrau, Neziri geborene Bediji, Krenare, geb. am 27. August 1991, sowie für das Kind Neziri, Ronik, geb. am 12. Dezember 2015, serbische Staatsangehörige, wohnhaft Wachtelweg 4

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 24 zu 4 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.7. Einbürgerungsgesuch von **RIMOLI Silvio**, geb. 24. August 1971 in Münsterlingen, verheiratet, katholisch, mit den Kindern Rimoli, Dominique, geb. 22. September 2010, und Rimoli, Giada, geb. 22. September 2010, italienische Staatsangehörige, wohnhaft Gässliweg 12

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 26 zu 2 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.8. Einbürgerungsgesuch von **SCHWING-DEJAN Martina**, geb. am 6. September 1955, in Osterburken (Deutschland), verwitwet, konfessionslos, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Austrasse 16

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 28 zu 0 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.9. Einbürgerungsgesuch von **STRANSKY Isabel**, geb. 23. November 1995 in Bernau am Chiemsee (Deutschland), ledig, konfessionslos, deutsche Staatsangehörige, Bienenstrasse 15

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 27 zu 1 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.10. Einbürgerungsgesuch von **TRANJAR Samed**, geb. am 9. August 1997 in Münsterlingen TG, ledig, muslim, montenegrinischer Staatsangehöriger, Amriswilerstrasse 64

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 23 zu 5 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.11. Einbürgerungsgesuch von **TRANJAR Seid**, geb. 12. November 1999 in Münsterlingen TG, ledig, muslim, montenegrinischer Staatsangehöriger, Amriswilerstrasse 64

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 23 zu 5 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

2.12. Einbürgerungsgesuch von **WELTE Mike**, geb. 17. März 1970, in Überlingen (Deutschland), verwitwet, konfessionslos, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Amriswilerstrasse 53

Der Rat genehmigt das Einbürgerungsgesuch in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit 28 zu 0 Stimmen (leer 0, ungültig 0).

3. Rechnung und Geschäftsbericht 2018

Das Referat des Kommissionspräsidenten Simon Wolfer (CVP) liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird deshalb im Wortlaut wiedergegeben.

Kommissionspräsident: "Die Kommission zur Vorberatung der Voranschläge, der Geschäftsberichte und der Rechnungen (nachfolgend kurz Kommission), bestehend aus Susanna Brüschweiler (EVP), Martin Müller (GP), Steven Müller (JA), Markus Rizzolli (SVP), Marcel Tanner (FDP), Stefan Wolfer (SVP; Vizepräsident) und Simon Wolfer (CVP; Präsident), hat den vorliegenden Geschäftsbericht und die Gemeinderechnung 2018 in drei Sitzungen beraten.

An der ersten Sitzung informierten Max Vögeli und Daniel Mader die Kommission über den Geschäftsbericht und die Rechnung 2018. An der zweiten Kommissionssitzung ging die Kommission wie gewohnt mit Finanzchef Erwin Wagner alle Positionen des Geschäftsberichts und der Rechnungen detailliert durch. An der dritten und abschliessenden Kommissionssitzung beantwortete Gemeindepräsident Max Vögeli die noch offenen Fragen. Zudem informierte der Gemeindepräsident über anstehende Geschäfte im Landkreditkonto. Der Kommission wurden alle verlangten Informationen vorbehaltlos erteilt und Dokumente, wo gewünscht, ausgehändigt. Der dem Parlament vorliegende Bericht der Rechnungsprüfungskommission an den Gemeinderat hat die Kommission zur Kenntnis genommen. Stephan Kessler (Präsident der RPK), Gemeindepräsident Max Vögeli, Finanzchef Erwin Wagner und ich haben diesen Bericht der RPK heute Vormittag besprochen.

Bei der Beratung des Geschäftsberichts und der Rechnung orientierte sich die Kommission an den folgenden Kriterien:

- Wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Mitteln
- Sparsamkeit
- Einhaltung des Voranschlags
- Entwicklung der Gemeindefinanzen

Die Erfolgsrechnung 2018 der politischen Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 856'999.63 bzw. einem Betrag von gut Fr. 1.4 Mio. über dem Budget. Ausschlaggebend für dieses erfreuliche Ergebnis sind insbesondere Mehrerträge bei den Steuern und den Grundstückgewinnsteuern sowie Minderaufwände in verschiedenen Verwaltungsbereichen.

Die vergleichsweise tiefen Nettoinvestitionen von Fr. 832'000.- führten unter anderem zu einer Senkung des Restbuchwertes des Verwaltungsvermögens auf insgesamt Fr. 25'064.697.16. Damit liegt der gesamthaft verbleibende Abschreibungsbedarf gegenüber dem Vorjahr um gut Fr. 500'000.00 tiefer als im Vorjahr. Die Steuerkraft 100 % einfache Steuer ist von Fr. 2'224.00 auf Fr. 2'299.00 pro Einwohner gestiegen.

Weil den Parlamentsmitgliedern das Protokoll der zweiten Kommissionssitzung mit den vom Gemeinderat beantworteten Fragen vorliegt, gehe ich heute weniger auf Einzelpositionen des Geschäftsberichts und der Rechnung 2018 ein, sondern richte abschliessend einen Blick zurück auf die vergangene Amtsdauer und mache damit verbunden einen Ausblick in die Zukunft.

Keine weiteren Bemerkungen.

3.1. Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Keine Bemerkungen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Bemerkungen

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto 3413.4240.02 Eishalle / Eisfeldvermietung

Kommissionspräsident: Der Ertrag aus der Eisfeldvermietung ist in den Jahren 2017 und 2018 etwas zurückgegangen, was unter anderem auf darauf zurückzuführen ist, dass dem HC Thurgau seit September 2016 für die Trainings wie anderen Weinfelder Vereinen ein "Einheimischen Rabatt" von 40 % gewährt wird. Das ist an sich nicht zu beanstanden. Die Kommission hätte jedoch erwartet, dass der Gemeinderat dies von sich aus kommuniziert. Denn diese Mietreduktion erfolgte nur wenige Wochen nach der Gemeindeparlamentssitzung vom 17. März 2016, an welcher nach kontroverser Diskussion beschlossen wurde, dass – hauptsächlich für den HC Thurgau – die Sitzplatztribünen West und Ost saniert und ausgebaut werden. Auf die Forderung von Parlamentariern, dass sich der HC Thurgau angemessen an dieser Tribünensanierung beteiligen soll, sagte der Gemeinderat, dass als Beitrag des HC Thurgau die Kosten für die Miete eines Nati-B-Spiels für den HC Thurgau um 25 % (entspricht Fr. 250.- pro Spiel) erhöht würden. Dass jedoch quasi im Gegenzug die Eismiete für die Trainings verbilligt wurde, wurde soweit ersichtlich nicht kommuniziert. Das erachtet die Kommission als sehr störend.

Keine weiteren Bemerkungen

4 Gesundheit

Kommissionspräsident: Weiterhin markant ansteigend sind die Gesundheitskosten, die mittlerweile mehr als Fr. 2 Mio. netto betragen. Unter Hinzurechnung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten für Prämienverbilligungen (Kontogruppe 5120) betragen die Gesundheitskosten gar knapp Fr. 3.5 Mio. Das sind rund Fr. 700'000.-mehr als beispielsweise im Jahr 2014.

Keine weiteren Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen

6 Verkehr

Keine Bemerkungen

7 Umweltschutz und Raumordnung

Samuel Curau (JA): Ich habe eine Frage betreffend der Kompostieranlage, Seite 139, Konto 7301.4250.13: Die Erträge der Kompostieranlage sind an die angelieferten Materialien gebunden. Wie kann der massive Rückgang von 1'052 Tonnen und damit um 25 % der Erträge erklärt werden?

Reto Frei (GP): Ich habe eine Bemerkung zur Kontogruppe Energieberatung, Seite 50, zu den Statistiken der Massnahmen: Es fällt auf, dass die Zahlen bei den Wärmepumpen und bei den Erdsonden rückläufig sind. Es sollten doch eigentlich mehr sein. Dagegen nehmen Gasheizungen mit 24 Anlagen zu. Der Aufwand ist mit 55'000 Franken relativ hoch, nun sollte auch etwas mehr dabei rausschauen. Es sollte überlegt werden, was mehr gemacht werden kann. Ich stelle auch die Frage, ist der Energieberater in der Energiestadt Weinfelden Gasverkäufer?

Gemeinderat Walter Strupler: Zur Fragen von Samuel Curau: Das Jahr 2018 war sehr trocken und heiss, die Menge an angeliefertem Grüngut hat somit stark abgenommen.

Keine weiteren Bemerkungen

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

Kommissionspräsident: Die Steuererträge haben sich im Berichtsjahr wiederum erfreulich entwickelt. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wie auch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen resultierten die erwarteten Erträge. Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern bleibt anhaltend auf hohem Niveau. Insgesamt resultierten bei den Steuern (einschliesslich Steuern früherer Jahre) Mehrerträge gegenüber dem Budget von rund Fr. 400'000.-, was zwischen einem und zwei Steuerprozenten entspricht.

Alexandra Beck (CVP): Konto: 9633 3500.00 Liegenschaften Frauenfelderstrasse 39-43: Im Kommentar wird darauf hingewiesen, dass der Nettoertrag in eine Spezialfinanzierung einzulegen sei - und zwar in das Konto 2090.00. In jenem Konto,

wir sehen es auf S. 181 ist erkennbar, dass der Zuwachs 2018 Fr. 36'556.00 beträgt. Total weist dieses Konto ein Vermögen von Fr. 942'614.00 aus. Meine Fragen: Was passiert mit diesem Geld, welches über Fr. 500'000.00 (so viel muss es anscheinend in diesem Konto haben) vorhanden ist? Verfügt der Gemeinderat über eine Strategie, wie dieses Geld sinnvoll genutzt / eingesetzt werden kann? Denkt der Gemeinderat z.B. daran, dass mit Geld aus diesem Konto allenfalls die Organisation eines Stadtfestes finanziert werden könnte?

Gemeindepräsident Max Vögeli: Bei den Häusern Frauenfelderstrasse 39 – 43 handelt es sich um eine Schenkung. Diese beinhaltet, dass die Mieterträge für den Unterhalt der Liegenschaften verwendet werden müssen. Sofern eine Reserve von Fr. 500'000 vorhanden ist, kann der Gemeinderat Mittel aus der Spezialfinanzierung auch für die Verschönerung des Dorfbildes verwenden. Die Möglichkeiten für den Gemeinderat sind dabei relativ offen. Momentan wird ein Teil der Umsetzung der Nutzungsstrategie Ortskern aus den Erträgen finanziert. Ob es ein Stadtfest gibt und wie dieses finanziert wird weiss ich nicht

Keine weiteren Bemerkungen

3.2. Investitionsrechnung 2018

Keine Bemerkungen

3.3. Bilanz 2018

Kommissionspräsident: Die Bewertungsgrundsätze der Bilanz und die Abschreibungsregelungen sind auf den Seiten 87 folgende des Geschäftsberichts und der Rechnung 2018 aufgeführt. Hinzuweisen ist dabei besonders auf die vom Gemeinderat am 21. August 2018 beschlossenen Regeln für zusätzliche Abschreibungen.

Finanzpolitisch war die Amtsdauer 2015-2019 geprägt von der Umstellung vom harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM1 auf HRM2. Die Bestandesrechnung 2015, die letzte nach HRM1, wies Aktiven und Passiven von rund Fr. 49'100'000.00 aus. Die heute zu genehmigende Bilanz 2018 (geführt nach HRM2) weist einen Bestand von rund Fr. 56'000'000.00 aus. Diese Differenz von rund Fr. 7 Mio. erklärt sich auf der Seite der Aktiven im Wesentlichen mit der im Zuge der Umstellung von HRM1 auf HRM2 vorgenommenen Bewertungsanpassung der Beteiligung der Gemeinde an der Technischen Betriebe Weinfelden AG (heute zum Nominalwert von Fr. 5 Mio. gegenüber Fr. 1.00 früher). Damit verbunden besteht heute eine Neubewertungsreserve des Finanzvermögens von rund Fr. 7 Mio. Gemäss übergeordneter Gesetzgebung wird die Neubewertungsreserve ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Kommission regt den Gemeinderat an, diesbezüglich mit Blick auf die kommende Amtsdauer eine finanzpolitische Strategie festzulegen und die GPK dabei einzubeziehen.

Bemerkenswert ist, dass im Verwaltungsvermögen die Ende 2015 mit Fr. 11'157'356.15 bilanzierten Gemeindestrassen innert drei Jahren bereits auf Fr. 3'109'050.00 abgeschrieben werden konnten. Vorgeschrieben ist eine Abschreibung dieses HRM1-Verwaltungsvermögens innert 10 Jahren ab Inkrafttreten von HRM2 (mithin bis 2026). Diese sehr hohen, teils ausserordentlich erfolgten Abschreibungen führen zu einer erheblichen Entlastung des Bereichs Strassen. Die Restabschreibung in den kommenden Jahren dürfte demnach problemlos möglich sein und der Abschreibungsbedarf der Strassen zumindest vorübergehend sinken.

Präsidentin: Wir haben die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung durchberaten. Gibt es, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?

Reto Frei (GP): Die Mittel, die nach der Neubewertung der Bilanz 2021 aktiviert werden, könnten zum Beispiel in den Stadtbus investiert werden, die Belastung ist nicht so gross.

3.4. Schlussbemerkung / Anträge

Kommissionspräsident: Die Kommission hat den Vorschlag des Gemeinderates zur Verwendung des Rechnungsvorschlags 2018 kontrovers diskutiert (S. 170).

Vor dem Hintergrund der eben gemachten Ausführungen fragt sich, ob eine weitere Entlastung des Kontos Gemeindestrassen (HRM 1) angezeigt ist. Besprochen wurde in der Kommission alternativ die Bildung einer Vorfinanzierung der Sportanlagen, weil der Finanzplan für die Sporthalle Güttingersreuti bekanntlich nicht unerhebliche Investitionen vorsieht.

Angesichts der Vorgaben, wonach Vorfinanzierungen nur in engen Grenzen gebildet werden dürfen und aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen 10 Jahren auch der Bereich Sport durch ausserordentliche Abschreibungen erhebliche Entlastungen erfahren hat, ist die Kommission grossmehrheitlich der Meinung, dem Antrag des Gemeinderats zur Gewinnverwendung zu folgen. Dieser Vorschlag entspricht auch der Regelung des Gemeinderats, wonach mindestens 50% des realisierten Gewinns für zusätzliche Abschreibungen verwendet wird.

Für den Rechnungsabschluss 2018 empfiehlt Ihnen die Kommission Folgendes:

1. Es sei der **Rechnungsvorschlag** entsprechend dem Antrag des Gemeinderats wie folgt zu verwenden:

Zusätzliche Abschreibungen

Kto 1401.00 Gemeindestrassen (HRM 1) Fr. 430'000.00

Einlage in Eigenkapital:

Kto 2999.00 Eigenkapital Fr. 426'999.63

2. Es seien der **Geschäftsbericht und die Rechnung des Jahres 2018** zu **genehmigen.**

Mit dem Ende dieser Amtsdauer treten Susanna Brüschweiler und Marcel Tanner aus der Kommission aus. Ich danke den beiden im Namen der Kommission herzlich für ihr engagiertes Mitwirken. Susanna Brüschweiler brachte dank ihrem kritischen Blick für das Detail mehrfach Verbesserungsvorschläge für Formulierungen und Angaben im Geschäftsbericht ein. Marcel Tanner brachte sich dank seiner Tätigkeit in der kantonalen Verwaltung und seiner Erfahrung als Kirchenpräsident mit fachkundigen Auskünften und Lösungsansätzen auch aus anderen Behörden und Körperschaften ein.

Nach 9 Jahren Präsident dieser Kommission will ich das Kommissionspräsidium für die kommende Amtsdauer in neue zu Hände zu geben. Die Hauptaufgabe dieser Kommission ist die politische Kontrolle des sorgsamen Umgangs mit den Gemeindefinanzen und damit verbunden die Kontrolle der Geschäftstätigkeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung. Eine Kontinuität und Erfahrung im Bestand der Kommission ist wichtig, um Entwicklungen zu erkennen und Probleme einzuordnen und angemessen zu handeln. Auf der anderen Seite denke ich, dass es bei einem solchen Kontrollamt auch wichtig ist, dass periodisch Platz für neue kritische Blicke geschaffen wird.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, einen besonderen Dank Gemeindepräsident Max Vögeli und mit ihm dem heutigen Gemeinderat auszusprechen, der aus meiner persönlichen Sicht umsichtig mit den Gemeindefinanzen umgeht und für eine effiziente Verwaltung einsteht. Die Zusammenarbeit war stets offen und konstruktiv. Ein glückliches Händchen hatte Weinfelden, als die Gemeinde vor bald drei Jahrzehnten Finanzchef Erwin Wagner engagierte. Während meiner Kommissionstätigkeit hatte ich nicht einmal das Gefühl, als hätte er nicht den Überblick oder liesse etwas schleifen. Erwin Wagner hat von sich aus immer wieder Ausgaben und Abläufe in der Gemeinde kritisch hinterfragt und Vorschläge für Effizienzgewinne eingebracht – auch wenn er damit in der Verwaltung sicherlich da und dort aneckte. Gegenüber der Kommission war er jederzeit gradlinig, offen und transparent, womit er zu einem verlässlichen Partner der Kommission geworden ist. Anregungen und Kritik der Kommission hat er immer offen aufgenommen. Schliesslich gebührt ein Dank auch der Rechnungsprüfungskommission unter der Leitung von Stephan Kessler. Die Rechnungsprüfungskommission macht die finanztechnische Kontrolle der Gemeinderechnung und ist deshalb eine wichtige Partnerin unserer parlamentarischen GPK. Sie hat in den vergangenen vier Jahren immer wieder auf wichtige Punkte hingewiesen, die auch für unsere Kommissionsarbeit hilfreich waren.

3.5. Beschlüsse

- 1. Die Verwendung des Rechnungsvorschlags in der Höhe von Fr. 856'999.63 wird gemäss Antrag mit 28/0 Stimmen genehmigt.
- 2. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 2018 werden mit 28/0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 29 Ziffer 1 littera b unserer Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Nach Artikel 11 der Gemeindeordnung beträgt die Referendumsfrist 30 Tage, vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet.

4. Revision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments

An der Sitzung vom 14. März 2019 berieten wir die Revision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments in erster Lesung durch. Heute erfolgen die zweite Lesung und die Schlussabstimmung. Die in der ersten Lesung erfolgten Änderungen wurden ihnen mit der Einladung zugestellt.

4.1. 2. Lesung

Präsidentin: Die Beratung erfolgt grundsätzlich gleich wie bei der ersten Lesung. Wir gehen die Vorlage jedoch abschnittsweise durch. Bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen. Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt, werden Anträge gestellt, frage ich ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Kommissionspräsident Marcel Tanner (FDP): Ich danke Ihnen nochmals bestens für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich möchte noch festhalten, dass die Vorlage noch redaktionell bezüglich Benennung Parlament / Stadtparlament überarbeitet wird. Es sind jetzt teilweise noch unterschiedliche Bezeichnungen aufgeführt.

Art. 1

Claudia Bieg (SP): Zu Art. 1 Abs. 3 stelle ich folgenden **Antrag**: <u>Die Einladungen erfolgen möglichst frühzeitig, spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstag</u>. Gerade bei der letzten Einladung und der Fülle des zu lesenden Materials waren die zwei Wochen, die notabene exakt eingehalten wurden, furchtbar knapp. Unsere Fraktionssitzungen sind jeweils etwa 10 Tage vor der Parlamentssitzung, da bleibt kaum Zeit für das intensive Studium der Unterlagen. Wir wären dem Gemeinderat ausserordentlich dankbar, wenn diese Frist um eine Woche verlängert würde.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Bieg:

Der Antrag Bieg wird mit 21/0 Stimmen angenommen.

Δrt 2

Martin Brenner (FDP): In Abs. 1 steht Amtsdauer, ich meine jedoch es müsste Amtszeit heissen und stelle deshalb den **Antrag**, die Bezeichnung von Amtsdauer auf <u>Amtszeit</u> zu wechseln. Eine Amtsdauer ist 4 Jahre, ich denke nicht, dass dies hier so gemeint ist.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Brenner:

Der Antrag Brenner wird mit 24/0 Stimmen angenommen.

Art. 31

Fritz Streuli (SP): Ich komme nochmals auf Artikel 31, gestrichener Absatz 5, zu sprechen. In der ersten Lesung wurde dieser auf Antrag von Peter Büchel mit 17 zu 8 Stimmen gestrichen. Ich stelle diesen Artikel mit Antrag auf Beibehaltung, so wie es die Kommission vorgeschlagen hatte, nochmals zur Diskussion. Er lautet: Wenn mindestens sieben Mitglieder es verlangen, muss unter Namensaufruf abgestimmt werden. Das Ergebnis ist zu protokollieren. Es kann für die Bevölkerung von Weinfelden, notabene die Wählerinnen und Wähler von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, durchaus von Interesse und Wichtigkeit sein, zu wissen, wer wie abgestimmt hat. Ich erinnere hierzu an die Abstimmung im Parlament zur Abstimmungsempfehlung bezüglich der Thematik "Liegenschaften Thurfeldstrasse" vom vergangenen Jahr. Erst am letzten Wochenende hat die Thurgauer, und auch Weinfelder, Stimmbevölkerung der Transparenzinitiative mit 80 % Ja-Anteil zugestimmt. Auch wir im Weinfelder Gemeinde-, bald Stadtparlament, sollten das respektieren. Wir haben doch nichts zu verbergen und können mit gutem Gewissen

zu unserem Abstimmungsverhalten stehen. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Wiederaufnahme von Absatz 5 zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Streuli:

Der Antrag Streuli wird mit 13/14 Stimmen abgelehnt.

Art. 44

Philipp Portmann (CVP): Bereits in der 1. Lesung war die Möglichkeit zur Einsetzung einer Spezialkommission ein umstrittenes Thema und die Präsidentin musste den Stichentscheid fällen. Ich stelle deshalb nochmals den folgenden Antrag: Eine Spezialkommission kann eingesetzt werden, wenn mindestens 10
Parlamentsmitglieder dies beantragen. Die Mehrheiten im Parlament können sich ändern, zum Teil auch zufällig. Die neue Regelung ergäbe die Möglichkeit, dass eine Vorlage nochmals durch eine Spezialkommission angesehen werden könnte. Das Argument des Bremsklotzes Kommission zählt für mich nicht. Mit dieser Regelung kann die Einsetzung einer Kommission sehr schnell gehen.

Fritz Streuli (SP): Als Kommissionmitglied habe ich mich lange schwer getan mit dieser Regelung, dass eine Minderheit eine Kommission einsetzen kann. Nach verschiedenen Überlegungen habe ich meine Meinung nun aber geändert und bitte sie, den Antrag Portmann zu unterstützen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Portmann:

Der Antrag Portmann wird mit 14/13 Stimmen angenommen.

Präsidentin: Wir haben das Reglement durchberaten und die zweite Lesung abgeschlossen, gibt es bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gibt es Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?

Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und sie empfiehlt dem Gemeindeparlament, die Vorlage anzunehmen. Im Namen der Spezialkommission bedanke ich mich für die guten Diskussionen, den Kommissionsmitglieder für die kollegiale Beratung. Es war eine gute Zusammenarbeit und eine speditive Arbeit, vielen Dank.

Diskussion wird nicht weiter benützt.

4.2. Schlussabstimmung

Die Revision des Geschäftsreglements wird mit 28/0 Stimmen genehmigt.

Das **Behördenreferendum** wird **nicht ergriffen**.

Gemäss Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 29 Ziffer 2 littera b unserer Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Nach Artikel 11 der Gemeindeordnung beträgt die Referendumsfrist 30 Tage, vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet.

5. Einbürgerungsreglement

An der Sitzung vom 14. März 2019 berieten wir die das Einbürgerungsreglement in erster Lesung durch. Heute erfolgen die zweite Lesung und die Schlussabstimmung. Die in der ersten Lesung erfolgten Änderungen wurden ihnen mit der Einladung zugestellt.

5.1. 2. Lesung

Präsidentin: Die Beratung erfolgt grundsätzlich gleich wie bei der ersten Lesung. Wir gehen die Vorlage jedoch abschnittsweise durch. Bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen. Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt, werden Anträge gestellt, frage ich ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Kommissionspräsident Daniel Engeli (SVP): Die Beratung des Reglements sollte rasch erledigt werden können. Ich habe keine weiteren Vorbemerkungen.

Martin Brenner (FDP): Ich habe eine Differenz festgestellt betreffend dem Namen des Reglements in der Gemeindeordnung, dort heisst es Reglement über das Einbürgerungsverfahren und hier heisst es Einbürgerungsreglement. Ich bin der Meinung, es sollte an beiden Orten gleich bezeichnet werden, so wie in der Gemeindeordnung.

Kommissionspräsident: Das ist so, wir werden den Namen aus der Gemeindeordnung übernehmen.

Art. 4

Kommissionspräsident: In der ersten Lesung wurde der Auftrag erteilt, die Bezeichnung Geschäftsordnung sollte nochmals überdacht werden. Es gab darauf einen bunten Strauss von Vorschlägen, das Ei des Kolumbus wurde jedoch nicht gefunden. Ich stelle deshalb den **Antrag**, auf Streichung des Teilsatzes in einer Geschäftsordnung. Art. 4 Abs. 2 lautet danach: <u>Sie regelt den Geschäftsablauf</u>.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Engeli:

Der Antrag Engeli wird mit 16/9 Stimmen angenommen.

Art. 13

Kommissionspräsident: Um klar ersichtlich zu machen, wie und wo das Einwendungsverfahren bekannt gemacht wird, stelle ich den **Antrag**, den Wortlaut wie folgt zu ändern: Nach positivem Abschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Anschlagkasten sowie auf der Internetseite der Stadt. Dabei handelt es sich sinngemäss um die gleiche Formulierung wie in der Gemeindeordnung.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Engeli:

Der Antrag Engeli wird mit 18/6 Stimmen angenommen.

Präsidentin: Wir haben die das Reglement durchberaten und die zweite Lesung abgeschlossen, gibt es bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?

Kommissionspräsident Daniel Engeli: Vielen Dank für die Beratung des Reglements über das Einbürgerungsverfahren in zweiter Lesung. Die Kommission darf nun anfangen zu arbeiten. Sie wird sich intensiv mit den Vorgaben auseinandersetzen. Zur Schlussabstimmung: die vorberatende Kommission empfiehlt dem Gemeindeparlament, die Vorlage anzunehmen.

Diskussion wird nicht weiter benützt.

5.2. Schlussabstimmung

Das Einbürgerungsreglement wird mit 28/0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 29 Ziffer 2 littera b unserer Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Nach Artikel 11 der Gemeindeordnung beträgt die Referendumsfrist 30 Tage, vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet.

6. Kredit über Fr. 420'000.00 für die Sanierung Sangenstrasse mit Neubau Trottoir

Präsidentin: Im Vorfeld wurde bekannt, dass Anträge gestellt werden sollen, die das Projekt verändern, die mit Planung und Ausgestaltung zu tun haben. Wir haben dies im Büro diskutiert und sind zu folgendem Schluss gekommen: Wir stimmen über einen Kredit ab und können das Projekt nicht direkt ändern. Wäre dies das Ziel, müsste ein Rückweisungsantrag gestellt werden mit dem Auftrag, was geändert werden soll. Dann liegt das Geschäft zur Überarbeitung wieder bei der Exekutive.

6.1. Eintreten

Marcel Preiss (GLP): Die Fraktion SP/GP/GLP hat das Geschäft ausgiebig geprüft und einen guten Einblick, auch von der Abteilung Tiefbau, erhalten. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Harry Jöhr (SVP): Die Fraktion SVP ist einstimmig für Eintreten. Es ist nötig die Strasse zu sanieren.

Michael Wiesli (CVP): Die Fraktionsgemeinschaft CVP/EVP – JA/EDU ist ebenfalls für Eintreten. Wir sind der Ansicht, dass sich die Sanierung der Strasse mit dem Neubau des Trottoirs aufdrängt.

Simone Brunschweiler (FDP): Auch die Fraktion FDP ist für Eintreten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Eintreten ist unbestritten.

6.2. Detailberatung

Marcel Preiss (GLP): Nach genauer Prüfung der Vorlage bin ich zum Schluss gekommen, dass das vorliegende Projekt eine gute und nötige Investition ist. Jeder der sich selber ein Bild vor Ort macht, kommt wahrscheinlich zu einem ähnlichen Schluss. Für mich ist das Hauptargument für die Realisierung des Teilstücks Sangenstrasse das fehlende Trottoir und der Einbau der verkehrsberuhigenden Massnahme. Was mich hingegen weniger stört sind die vielen Belagsflicke und Risse im Asphalt. Dies mag fürs Auge nicht immer schön sein, aber der Zweck der Strasse kann dadurch immer noch erfüllt werden. Ich habe in meinem letzten Berufsabschnitt immer versucht zu vermitteln, dass auch ein schöner Flick etwas darstellt und es eine Herausforderung ist, ihn sauber zu machen. Dass einzig Störende am vorliegenden Projekt ist die Tatsache, dass dadurch erneut ca. 250 m² Land für immer versiegelt werden. Was dies für Auswirkungen hat auf die Umgebung, will ich nur mit ein paar Stichworten festhalten: grösserer Hitzespeicher im Sommer; bei Regen kann der Boden kein Wasser aufnehmen; keine Förderung der Biodiversität. Ich bin jetzt etwas im Dilemma, da mitgeteilt wurde, dass zur Umsetzung meines Anliegens ein Rückweisungsantrag gestellt werden muss, aber ich stelle diesen nun: Das Projekt soll zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. In der Überarbeitung soll miteingeplant werden, dass auf der Parzelle 4740, östlich der Sangenstrasse, eine 2.5 Meter breite Wildhecke auf der ganzen Länge gepflanzt wird. Dies wird sich nicht wesentlich auf den Gesamtkredit niederschlagen. Dort ist für das Abbrechen und neu Erstellen des alten Zauns ein Betrag von 17'800.00 Franken vorgesehen. Ich würde auf den Zaun verzichten und dafür eine Hecke erstellen. Dies hätte folgenden Vorteil: Hecken sind sehr artenreiche Lebensräume; Regulation von Schadinsekten, Förderung von Nützlingen wie Käfern und Schmetterlingen. Zudem wechseln mit den Jahreszeiten die Farben, was auch ein schöner Nebeneffekt ist. Es gibt mehr Schatten auf der Strasse und somit weniger Hitze. Zudem würde auch der Strassenlärm absorbiert. Ich bitte Sie, mein Anliegen zu unterstützen.

Adrian Caramaschi (SP): Aus meiner Sicht sollte der Rückweisungsantrag unterstützt werden. Auch ich wäre froh um eine Rückweisung, auf der Parzelle 1421, dort wo die Markthalle steht, könnten dann Bäume miteingeplant werden. Der kahle Platz ist gar nicht schön. Im Sommer wird er sehr heiss. Es wäre eine Gelegenheit, den Platz zu sanieren und dort Bäume zu pflanzen. Es müssten Betonkästen eingebaut werden, damit danach Bäume gepflanzt werden können.

Manuel Strupler (SVP): Ich halte das Projekt für sehr gut. Der Gemeinde Weinfelden kann zudem nicht der Vorwurf gemacht werden, dass sie dort wo es möglich und sinnvoll ist, nicht an die Grünbereiche und Bäume denken. Insbesondere der Baumbestand wird sehr regelmässig gepflegt. Es besteht auch ein Bauminventar, in dem mehrere hundert Bäume aufgeführt sind.

Marcel Tanner (FDP): Auch ich bin der Meinung, dass die Gemeinde sehr gut für die Grünanlagen schaut. Haben wir doch Vertrauen ins Bauamt. Wenn in der Detailplanung ersichtlich wird, dass es Möglichkeiten gibt, werden diese auch umgesetzt.

Reto Frei (GLP): Ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Bei den Privaten macht die Gemeinde auch Auflagen bezüglich Bepflanzung. Wir sehen dies bei Privaten mit grösseren Parkplätzen. Wieso werden diese Auflagen bei eigenen Projekten nicht gemacht?

Gemeinderat Walter Strupler: Danke vielmals für die gute Aufnahme dieses Projekts. Diesen Satz sage ich nun zum letzten Mal. Im Grundsatz stimmen wir über den Kredit und nicht über die Planung der Sangenstrasse ab. Da es sich aber um ein

aktuelles Thema handelt, will ich die Fragen beantworten und auch etwas weiter ausholen. Zu der Bemerkung, dass mit diesem Projekt 250 m² Land neu versiegelt werden: Es werden effektiv 35 m² Land mehr versiegelt. Es soll eine Wildhecke entlang der Strasse angepflanzt werden (2 m breit): Es müssten eine ganze Reihe Gartenhäuschen abgebrochen und versetzt werden, da sie kaum einen Meter von der Grenze weg stehen. Eine zwei Meter breite Hecke ergibt auf diese Länge 90 Quadratmeter. Die vorgesehenen 17'800.00 Franken für Zäune sind nicht nur für den Zaun bei den Schrebergärten, sondern auch auf der anderen Seite der Strasse. Dabei handelt es sich um einen geschätzten Betrag. Es ist ja nicht so, dass die Schrebergärten per se überdüngt sind und die Umwelt belasten. Die Biodiversität sollte eigentlich auf den Flächen der Schrebergärten garantiert sein. Es ist ja im Interesse der Schrebergartenpächter, dass sie gegen die Strasse sich mit Hecken o. ä. abschirmen. Entgegen der weitverbreiteten Meinung können Pflanzen den Lärm nicht absorbieren. Die Gemeinde Weinfelden muss sich punkto Biodiversität nicht verstecken. Sind doch auf dem Land der Gemeinde über 1000 Bäume in Alleen oder Einzelbäume anzutreffen. Daneben haben wir den Haffter- und den Komitee-Park. Letztes Jahr haben wir den Chluppenbach von der unteren Weinbergstrasse bis zur Egelseestrasse naturnah erstellt. Wenn sie das noch nicht gesehen haben, schauen sie dieses Teilstück des Chluppenbach an. Auch im Osten wurde der Mühlibach vor einigen Jahren auf 400 m neu angelegt und naturnah gestaltet. Im Industriegebiet sind alle Rabatten extensiv begrünt. Neu wurde der Kreisel bei der TKB und beim Käselager aufgewertet, in dem die Schotterflächen extensiv begrünt wurden. Giessen Ost und Giessen West wurden vor 20 Jahren mit Hecken und Aufweitungen des Bachlaufes aufgewertet. Auch wurde der Vogelschutzverein bei Erstellung von Hecken finanziell unterstützt. Im nächsten Budget erscheint ein Betrag für das Anlegen einer Magerblumenwiese zwischen der Amriswilerstrasse bis zur Freiestrasse entlang des Bahntrasse. Bis heute wurde das jährlich zweimal gemäht. Die Gemeindegärtnerei und der Werkhof schauen bei ihren Unterhaltsarbeiten der Grünanlagen, wo es Sinn machen würde, eine Hecke oder wie oben beschrieben, eine Magerblumenwiese anzulegen. Die Kommission für Natur und Landschaftsschutz ist immer offen für neue Ideen. Vor allem sind auch private Grundbesitzer in der Pflicht der Biodiversität, früher nannte man das naturnah, vermehrt Rechnung zu tragen. Ganz wichtig ist, dass auch die Privaten für Biodiversität in den eigenen Gärten schauen. Ich hoffe ich konnte die Fragen beantworten und bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Reto Frei (GP): Ich lade sie gerne in meinen Garten ein. Das Thema muss ernst genommen werden. Anderen werden Auflagen gemacht, die Gemeinde soll diesen selber auch nachkommen.

Manuel Strupler (SVP): Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, dass die Gemeinde selber nicht schaut. Es wird auch nachhaltig für die Erneuerung geschaut. Nehmen wir das Beispiel Allee Richtung Kehrichtverbrennungsanlage. Der Gemeinderat soll das Inventar, in dem alle Bäume aufgeführt sind, allen Parlamentariern zustellen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Preiss:

Der Antrag Preiss wird mit 5/23 Stimmen abgelehnt.

6.3. Beschluss

Der Kredit über Fr. 420'000.00 für die **Sanierung der Sangenstrasse mit Neubau Trottoir** wird mit 23/5 Stimmen **genehmigt**.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 30 der Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Nach Artikel 11 der Gemeindeordnung beträgt die Referendumsfrist 30 Tage, vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet.

7. Antrag der Spezialkommission Revision Geschäftsreglement bezüglich Entschädigungsregelung Stadtparlament ab 1. Juni 2019

Präsidentin: An der Parlamentssitzung vom 14. März 2019 haben wir der Spezialkommission Revision Geschäftsreglement den Auftrag erteilt, zusätzlich zum Reglement die Entschädigungsregelung des Parlaments "unter die Lupe" zu nehmen und der neuen Situation anzupassen. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. Der Vorschlag lautet wie folgt:

Die Kommission unterbreitet einstimmig den Antrag, die Entschädigungen ab 1. Juni 2019 wie folgt festzusetzen:

Parlamentssitzungen

Mitglieder Fr. 100.00 pro Sitzung Präsident/Präsidentin Fr. 150.00 pro Sitzung

Fraktionssitzungen

Teilnehmende Fr. 50.00 pro Sitzung (bisher Fr. 0.00)

Bürositzungen

Mitglieder Fr. 50.00 pro Sitzung (bisher Fr. 30.00) Präsident/Präsidentin Fr. 150.00 pro Sitzung (bisher Fr. 60.00)

Kommissionsitzungen

Mitglieder gleich wie Exekutive pro Stunde (bisher Fr. 40.00) Präsident/Präsidentin zzgl. pro Sitzung Ansatz für 1 Stunde (bisher Fr. 40.00) Kommissionsbericht Fr. 300.00 für den Schlussbericht (bisher unterschiedlich)

Wahlbüro

Mitglieder Fr. 45.00 pro Stunde (unverändert)

Entschädigung für besondere Verrichtungen

Wird ein Kommissionsmitglied mit aufwendigen Abklärungen oder Vorarbeiten beauftragt, legt die Kommission die Entschädigung nach Art und Ausmass dieser zusätzlichen Tätigkeit fest. Wird das Protokoll durch ein Kommissionsmitglied geführt, beträgt die Entschädigung den Ansatz für eine Stunde Kommissionsarbeit pro Protokoll. Für die Vertretung des Stadtparlamentes durch den Präsidenten, die Präsidentin oder Mitglieder des Büros wird die Entschädigung von Fall zu Fall durch das Büro festgelegt.

7.1. Eintreten

Tobias Greminger (FDP): Wir halten es für richtig, dass die Entschädigungsregelung angesehen wird und sind einstimmig für Eintreten.

Philipp Portmann (CVP): Unsere Fraktionsgemeinschaft hält die Anpassung für zeitgemäss und ist ebenfalls für Eintreten.

Markus Rizzolli (SVP): Auch wir haben den Vorschlag angesehen und sind mehrheitlich für Eintreten.

Fritz Streuli (SP): Es ist eine Trilogie mit Gemeindeordnung, Geschäftsreglement und nun der Entschädigungsregelung. Auch unsere Fraktion ist für Eintreten.

Die Diskussion wird nicht benutzt. Eintreten ist unbestritten.

7.2. Diskussion

Harald Jöhr (SVP): Verdienen wir zu wenig? Machen wir diese Arbeit des Geldes wegen? Ich denke nein. Wir machen das aus Überzeugung und freiwillig. Es wird viel Freiwilligenarbeit in der Gemeinde geleistet, zum Beispiel in Vereinen, ohne Entschädigung. Wir haben eine Vorbildfunktion. Zudem finde ich auch den Zeitpunkt den falschen um eine Erhöhung zu beantragen. Ich stelle deshalb den **Antrag**, die <u>Anpassung der Entschädigungsregelung abzulehnen</u>.

Beat Brüllmann (FDP): Auch ich bin gegen die Erhöhung der Entschädigung. Wenn verglichen wird könnte schon die Ansicht aufkommen, dass wir im Parlament über mehrere Millionen entscheiden, aber eher bescheiden entschädigt sind. Die Entschädigungen werden aber um 50 % erhöht. Das ist nicht wenig. Wenn es zur Erhöhung kommen sollte, muss noch geregelt werden, wie viele Fraktionssitzungen abgehalten werden dürfen.

Fritz Streuli (SP): Dem Vorschlag der Kommission wurde eine Zusammenstellung von Entschädigungsregelungen anderer Parlamente beigelegt. Weinfelden spielt einige Ligen tiefer als die anderen Parlamente. Weinfelden ist auch von der Arbeit her in einer anderen Liga. In der vorberatenden Kommission wurde intensiv darüber diskutiert, ob die Anpassungen überrissen sind oder nicht. Die Anpassungen, die gemacht werden, sind vernünftig. Am Sitzungsgeld wurde nichts geändert. Keine Fraktion wird mehr Sitzungen machen, nur weil es jetzt ein Sitzungsgeld gibt. Ich bitte sie um die Unterstützung des Vorschlags.

Manuel Strupler (SVP): Auch ich bin ein absoluter Vereinsmensch. Vor den Wahlen haben alle gesagt, dass sie sich gerne für Weinfelden einsetzen. Politiker sollten Vorbilder sein und nicht als erste Handlung die Sitzungsgelder erhöhen. Es ist nicht nötig und kann abgelehnt werden.

Lukas Madörin (EDU): Ich bin irritiert ob dieser Diskussion. Es geht doch nicht um eine Bereicherung. Die Arbeit soll in einem anständigen Verhältnis entschädigt werden. Auch in Vereinen werden verschiedene Arbeiten entschädigt. Es ist keine Bereicherung und auch kein falsches Zeichen.

Kommissionspräsident Marcel Tanner: Ich bin schon viele Jahre dabei und hatte an der Bochselnacht schon ein paar Mal ein Säckli mit der Entschädigung auf dem Tisch. Die Kommission ist nicht davon ausgegangen, dass sich ein Verdinest erarbeitet wird. Es ist eine Entschädigung. Wir spielen in einer anderen Liga als andere Parlamente und sind auch in der Entschädigung nicht vergleichbar. Es geht um eine angemessene Entschädigung. Das Parlament kostet im Jahr einige wenige tausend Franken. Nun sind es ein paar Tausend mehr, das fällt nicht stark ins Gewicht. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Jöhr:

Der Antrag Jöhr wird mit 8/20 Stimmen abgelehnt.

7.3. Abstimmung

Der Antrag der Spezialkommission Revision Geschäftsreglement bezüglich Entschädigungsregelung Stadtparlament ab 1. Juni wird mit 20/8 Stimmen genehmigt.

8. Interpellation "Fussgängerleitsystem"

8.1. Beantwortung (Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

Am 6. Dezember 2018 haben Samuel Curau (JA) und Steven Müller (JA) sowie 16 mitunterzeichnende Mitglieder des Gemeindeparlaments Weinfelden eine Interpellation betreffend Einführung eines Fussgängerleitsystems eingereicht. Die Interpellanten begründen Ihren Vorstoss wie folgt:

"Im Jahre 2015 wurde das Konzept Langsamverkehr der Gemeinde Weinfelden vom Gemeinderat verabschiedet. Seitdem wurden verschiedene Punkte daraus aufgenommen und verbessert. Die zu Fuss Gehenden sind die schwächste Gruppe im Verkehr und deshalb in erhöhtem Masse auf sichere und direkte Wegverbindungen angewiesen. Damit die Fusswegverbindungen öffentlich bekannt und die städtisch wichtigen Ziele auch von ortsunkundigen Besuchern gut zu Fuss erreicht werden können, gibt es in vielen Städten ein Fussgängerleitsystem. Gemäss dem Fachbuch "Fussgänger-Wegleitsysteme" (2014) wird der Begriff wie folgt definiert: "Fussgängerwegleitsysteme sind Bestandteil der Gestaltung des öffentlichen Raums und mitprägend für das Bild, beziehungsweise das Image einer Stadt. Richtig eingesetzt bieten sie Orientierung, weisen den richtigen Weg, stellen Informationen bereit, steigern die Motivation zu gehen und festigen das Image einer Stadt oder Gemeinde." Während die Wegweisung für den Motorfahrzeugverkehr aber auch für das Velo- und Wanderwegnetz eine Selbstverständlichkeit ist, fristet die Wegweisung für den Fussverkehr noch ein Schattendasein. In Weinfelden sind beispielsweise die Wege zur Gütti oder zur Badi für Autofahrer signalisiert. Einen signalisierten Fussweg vom Bahnhof her gibt es aber nicht. Als städtisch wichtige Ziele können bedeutende Stadträume (Markplatz, Rathausplatz ...), öffentlich und halböffentliche Einrichtungen (Rathaus, Polizei, Gütti, BBZ ...), kulturelle und touristische Ziele (Thurgauerhof, Theaterhaus, Kirchen ...) und natürlich der Bahnhof betrachtet werden. Solch ein Leitund Informationssystem dient auch der Aufwertung des öffentlichen Raumes und kann durchaus auch als Instrument des Stadtmarketings verstanden werden." Vor diesem Hintergrund stellen die Interpellanten folgende Fragen:

1. Hat der Gemeinderat ein Fussgängerleitsystem schon einmal geprüft?

Anlässlich der Analyse und der Ausarbeitung der Nutzungsstrategie Ortskern Weinfelden mit einer fundierten Problemanalyse haben Netzwerk Altstadt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weinfelden verschiedene Workshops mit lokalen Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Detailhandel, Immobilien, Gewerbe, Gastronomie, Planung und Politik organisiert. Die Workshops und die Analyse der IST-Situation haben gezeigt, dass die Rahmenbedingungen für die Gewerbetreibenden

schwierig sind und das Publikum unter anderem eine höhere Attraktivität bzw. eine bessere Erkennbarkeit des Zentrums wünscht. Ebenfalls ist das Bedürfnis nach Wegweisung für den Langsamverkehr aus dem Dossier "Energiestadt-Massnahmenkatalog" zu entnehmen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Workshops wurden die drei Handlungsebenen "Angebot", "Immobilien" und "Funktion und Raum" definiert. Für die jeweiligen Handlungsebenen sind insbesondere folgende Aspekte zentral:

Angebot: Branchen- und Dienstleistungsmix, Angebotssortiment, Gastronomie, Öffnungszeiten und Aufrechterhaltung Versorgungsfunktion

Immobilien: Eigentümer, Mieter, Qualität der Immobilien, Erneuerungen / Investitionen, Raumangebot und Preisniveau

Funktion und Raum: Einkaufserlebnis, Begegnungsort, Wahrnehmung / Erkennbarkeit als Stadtzentrum, Information, Orientierung und gesellschaftliche/kulturelle Aktivitäten und Anlässe

Auf den Ebenen "Angebot" und "Immobilien" bestehen nur indirekte Handlungsmöglichkeiten für die Stadt, indem sie die notwendigen Rahmenbedingungen verbessert bzw. schafft, sowie die Immobilienbesitzer motiviert, aktiv zu werden. Hingegen ist auf der Ebene "Funktion und Raum" eine direkte Einflussnahme möglich. Eine Massnahme, die praktisch sämtlichen Aspekten der Handlungsebene "Funktion und Raum" Rechnung trägt, ist die Erstellung eines Informations- und Leitsystems bzw. eine zeitgemässe Signaletik für das Stadtzentrum.

Der Gemeinderat weiss um das Bedürfnis einer attraktiven Signaletik. Er hat mit Beschluss vom 26. Februar 2019 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, einen Vorgehensvorschlag zu erarbeiten, wie bei der Erarbeitung des Leitsystems vorgegangen und in welchem Rahmen diese eingeführt werden soll.

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, ein Fussgängerleitsystem einzuführen?

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.

3. Teilt der Gemeinderat die Ansicht einer Image- und Attraktivitätssteigerung durch ein Fussgängerleitsystem?

Ja, der Vorgehensvorschlag soll aufzeigen, was möglich ist und wie vorgegangen werden soll. Die Einführung des Leitsystems muss zur Steigerung der Attraktivität führen. Die Ansprüche des Gemeinderats an die Signaletik sind, dass sie einen positiven Eindruck hinterlässt, die Aufenthaltsqualität steigert und die Visitenkarte der Stadt im öffentlichen Raum ist. Sie soll nicht nur einer vereinfachten Wegfindung dienen, sondern auch zu einem Imagegewinn und zu einem attraktiven und lebendigen Stadtzentrum beitragen.

4. Wie beurteilt der Gemeinderat ein Fussgängerleitsystem bezüglich Möglichkeit der Schaffung von mehr Sicherheit?

Der Sicherheitsaspekt muss bei der Erarbeitung des Leitsystems auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Um die Sicherheit für den Fuss- und Radverkehr zu verbessern, wurde im Jahr 2015 das Konzept Fuss- und Radverkehr erarbeitet. Dieses umfasst unter anderem eine Analyse der Schwachstellen und verschiedene Massnahmen zur Eliminierung solcher

Schwachstellen und zur Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr. Die Konzeptumsetzung ist ein länger dauernder Prozess. Absichten und erfolgte Umsetzungen sind dem Budget und dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

8.2. Stellungnahme des Interpellanten

Der Vertreter der Interpellanten, **Samuel Curau** (JA), gibt folgende Erklärung ab: *Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin hoch erfreut, über die positive Aufnahme der Idee und dass der Gemeinderat ein Fussgängerleitsystem als Mehrwert für Weinfelden sieht. Die Einsetzung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe sehe ich als richtigen Schritt. Ich wünsche mir eine mutige, pfiffige Umsetzung, welche dem Zentrum noch mehr Attraktivität verleiht. Hauptsächlich soll es aber funktional sein, das Zentrum übersichtlich darstellen, die Hotspots, wie Sport- und Kulturanlagen herausheben und für mehr Sicherheit sorgen. Aber es ist eben auch bestens Marketing für unsere Stadt.*

Es gibt sehr viele gute und weniger gute Umsetzungsbeispiele in der Schweiz und der Region und ich hoffe, dass Erkenntnisse aus anderen Städten in die Entwicklung einfliessen können. Aus diesen Gründen beantrage ich keine Diskussion.

Es wird keine Diskussion verlangt, damit ist das Geschäft erledigt.

9. Interpellation "Überprüfung Verkehrskonzept"

9.1. Beantwortung (Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

Am 6. Dezember 2018 haben Peter Büchel (CVP) sowie 23 mitunterzeichnende Mitglieder des Gemeindeparlaments Weinfelden eine Interpellation betreffend Überprüfung Verkehrskonzept Zentrum eingereicht. Der Interpellant weist einleitend darauf hin, dass die heutige Verkehrsführung im Zentrum seit rund 20 Jahren gelte und etappiert umgesetzt worden sei. In dieser Zeit hätten sich aber verschiedenste Bereiche in Bezug auf den Verkehr geändert. Genannt werden das Verkehrsaufkommen, der Ziel-/Quellverkehr, die Nutzungsstrategie Ortskern, das Konzept Ortsbus oder das Konzept Langsamverkehr. Deshalb sei es an der Zeit, das heutige Konzept zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Verkehrsordnung wird zwar nicht als grundsätzlich falsch beurteilt. Es gebe aber verschiedenste neuralgische, verkehrs- und sicherheitstechnisch kritische Stellen, die es zu bewerten gelte. Sodann werden verschiedene kritische Punkte im Strassennetz

1. Grundsätzliches

Nachstehend erfolgt eine Auslegeordnung, um eine Übersicht bezüglich den vorhandenen Instrumenten zu geben.

genannt und darauf hingewiesen, dass diese Aufzählung nicht abschliessend sei.

Verkehrsrichtplan

Der Verkehrsrichtplan – ein behördenverbindliches Instrument – wurde 2011 letztmals revidiert und vom Departement für Bau und Umwelt am 27. Januar 2012 genehmigt. Es handelte sich um eine Teilrevision, mit welcher insbesondere die Struktur des Verkehrsrichtplans von 1997 beibehalten wurde. Die Gliederung in Teilrichtpläne

wurde nicht verändert. Folgende Aspekte des Verkehrsrichtplans sind in Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation von Bedeutung:

Das heute geltende Verkehrsregime – insbesondere erlaubte Fahrrichtungen im Zentrum – ist im Teilrichtplan "Zirkulationsordnung Zentrum, Parkieren" festgelegt. Im gleichen Teilrichtplan findet sich die mögliche Begegnungszone im definierten Bereich.

Im Teilrichtplan "Untergeordnetes Netz und Parkieren ausserhalb des Zentrums" ist für das gesamte Zentrum eine bestehende Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Im Teilrichtplan "Fussgänger- und Radfahrerverkehr" findet sich folgender Planungsgrundsatz: "Die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer im ganzen Gemeindegebiet soll verbessert werden. Ihre wichtigsten Ziele – auch das Zentrum von Weinfelden – sollen möglichst direkt und auf einfache Art zu erreichen sein".

Auf Basis dieses Grundsatzes ist folgende Festsetzung definiert: "Zur Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fussgänger im Siedlungsgebiet, sowie zur Erhöhung der Attraktivität für den Langsamverkehr, unter besonderer Beachtung der Schulweg-Sicherheit, wird ein Konzept erarbeitet."

Die Erreichbarkeit des Zentrums (Einkauf, Gastronomie, öffentliche Einrichtungen etc.) für alle Verkehrsteilnehmer wurde von der mit der Revision befassten Kommission als gut beurteilt. Massnahmen, welche diese eingeschränkt hätten, wurden bewusst nicht ergriffen.

Der Verkehrsrichtplan wurde öffentlich bekanntgemacht. Die vorgebrachten 18 Einwendungen wurden bearbeitet und beantwortet. Punktuell hatten sie Anpassungen des Planentwurfs zur Folge. Das bereits damals geltende und seither unveränderte Verkehrsregime im Zentrum war während dieser Bekanntmachung kaum ein Thema. Insbesondere neuralgische Punkte wurden nicht kritisiert oder thematisiert.

Konzept Fuss- und Radverkehr

Auf Grundlage der vorerwähnten Festsetzung wurde ein Konzept Fuss- und Radverkehr erarbeitet. Dieses umfasst unter anderem eine Analyse der Schwachstellen und verschiedene Massnahmen zur Eliminierung solcher Schwachstellen und zur Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr. Die Konzeptumsetzung ist ein länger dauernder Prozess. Absichten und erfolgte Umsetzungen sind dem Budget und dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Weitere Grundlagen

Bei der Beurteilung spezifischer Situationen und der Klärung des Handlungsbedarfs werden stets auch weitere Datenquellen genutzt. Dazu gehören insbesondere auch Unfallzahlen – diese zeigen deutlich auf, wo Schwachstellen bestehen.

2. Genannte Schwachstellen

In der Interpellation werden drei Schwachstellen benannt und auch umschrieben. Nachfolgend wird darauf eingegangen und die Sicht des Gemeinderates dargelegt.

Kreuzung Felsenstrasse – Thomas-Bornhauser-Strasse Die engen Platzverhältnisse, der Güterumschlag und die hohen Radfahrer-Frequenzen zu Stosszeiten würden dies zu einer gefährlichen Kreuzung machen. Hier sind seit 2011 drei polizeilich gemeldete Unfälle festgehalten. Das Konzept Fussund Radverkehr listet in Massnahme Nr. 9 mögliche Verbesserungen auf. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist noch nicht in Arbeit.

Kreuzung Rathausstrasse – Bankstrasse – Thomas-Bornhauser-Strasse Enge Fussgängerbereiche, schlechte Übersicht und unklare Vortrittsverhältnisse werden gerügt. Seit 2011 ist auf dieser Kreuzung kein polizeilich registrierter Unfall zu vermelden. Die kritische Übersicht ist primär der Bebauung geschuldet. Sie führt dazu, dass sich die Verkehrsteilnehmer extrem vorsichtig verhalten. Im Konzept Fuss- und Radverkehr listet die Massnahme Nr. 5 mögliche Verbesserungen auf. Es sind keine Massnahmenumsetzungen in Arbeit.

Einlenker Rathausstrasse – Felsenstrasse bei der TKB

Die komplexe Situation mit unterschiedlichen Vortritts- und Abzweigvorschriften sei vor allem für Fahrradfahrer kritisch.

Im Konzept Fuss- und Radverkehr sind Massnahmen vorgeschlagen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 500'000 Franken. Es sind zwei polizeilich registrierte Unfälle festgehalten. Auch hier ist die Umsetzung noch nicht in Arbeit.

Das korrekte Verhalten aller Verkehrsteilnehmer ist keine technische Aufgabenstellung. Die Sicherheit hingegen ist eine solche – und sie ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Im Interpellationstext wird suggeriert, dass eine Überarbeitung der seit 20 Jahren geltenden Ordnung dringlich sei und man handeln müsse. Dabei wird aber übersehen, dass diese Überarbeitung mit der Revision des Verkehrsrichtplans in den Jahren 2010/2011 und mit der Erarbeitung des Konzepts "Fuss- und Radverkehr" 2014/2015 erfolgt ist. Es wurden dabei nicht nur für die genannten neuralgischen Punkte Lösungen erarbeitet, sondern auch für zahlreiche weitere. Die Behebung der Schwachstellen gemäss Konzept Fuss- und Radverkehr ist in Arbeit. Der Gemeinderat sieht keine Dringlichkeit, da er sich bereits intensiv mit der Thematik befasste und weiterhin befasst.

Zu den gestellten Fragen

1. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, das Verkehrskonzept des Zentrums von Weinfelden zu überprüfen und Optimierungsmassnahmen vorzuschlagen?

Nein. Der Verkehrsrichtplan 2012 wird nach wie vor als richtig, als ausreichend aktuell und als massgebende, behördenverbindliche Grundlage betrachtet. Optimierungsmassnahmen wurden im Konzept Fuss- und Radverkehr erarbeitet. Die Umsetzung dieser Massnahmen, welche aber nicht nur das Zentrum, sondern das gesamte Gemeindegebiet umfassen, ist im Gange.

2. Welche weiteren Massnahmen können zur Verbesserung des Verkehrs im Zentrum von Weinfelden beitragen?

Der Gemeinderat hält die vorhandenen Instrumente und die darin vorgeschlagenen Massnahmen für ausreichend. Er sieht insbesondere keine Notwendigkeit, weitere Konzepte, Instrumente oder Massnahmenlisten zu erarbeiten – die nötigen Grundlagen sind vorhanden.

3. Wo sieht der Gemeinderat aus Ihrer Sicht einen dringlichen Verbesserungsbedarf?

Der Gemeinderat sieht keinen dringlichen Verbesserungsbedarf, welcher über die bekannten Instrumente hinausgeht.

4. Mit welchen flankierenden Massnahmen könnten allenfalls schon früher gefährliche Punkte entschärft werden?

Was der Interpellant als gefährlich wahrnimmt, deckt sich nicht zwingend mit der tatsächlichen Lage. Das ergibt sich aus den Unfallzahlen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Sicherheitsdefizite nicht nur im Zentrum bestehen, sondern auch andernorts auf dem Gemeindegebiet. Deshalb hat die Umsetzung von Massnahmen gemäss Konzept Fuss- und Radverkehr in den letzten Jahren schwergewichtig andere Gebiete berührt. Aber auch im Zentrum – Beispiele: Bereich Hirschen, Bereich Malerberg – wurden Verbesserungen direkt oder über Bauprojekte Dritter umgesetzt. Hervorzuheben ist das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Bahnhof Nord / Bushof. Der Knoten Bahnhof-/Lagerstrasse ist einer der Unfallschwerpunkte im Gemeindegebiet, welcher mit der Umsetzung des BGK eliminiert werden soll. Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf für flankierende Massnahmen, welche über das Konzept Fuss- und Radverkehr hinausgehen. Er reagiert aber dort situativ, wo sich aus anderen Gründen (z.B. Projekte Dritter) Verbesserungsmöglichkeiten anbieten.

5. In welchem Zeitraum gedenkt der Gemeinderat die Begegnungszone im Zentrum umzusetzen (Verkehrsrichtplan 2010, bzw. Nutzungsstrategie Ortskern Massnahme A5)?

Das Ressort Tiefbau hat, ebenfalls auf Basis des Verkehrsrichtplans, erst Tempo 30-Zonen umgesetzt. Eine bestehende Zone wurde erweitert, sechs neue wurden umgesetzt. Die neueste (Burgstrasse, Abschnitt zwischen Amriswiler- und Kreuzlingerstrasse) ist in Arbeit. Eine weitere steht noch aus. Danach ist eine Prüfung der Umsetzbarkeit einer Begegnungszone im Zentrum denkbar. Es sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass hierfür Schwierigkeiten erwartet werden, da eine solche Zonensignalisation von der zuständigen Stelle des Kantons genehmigt werden muss.

Schlussbemerkungen

Es ist unbestritten: Jeder Unfall ist ein Unfall zu viel. Für den Gemeinderat ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit ein wichtiges Anliegen. Er arbeitet aktiv an der Eliminierung von Unfallschwerpunkten. Dies gelang beispielsweise mit der Sanierung der Freiestrasse (Unfallschwerpunkt: ehemalige Schräg-Parkplätze vor dem Friedhof). Es wird auch im Bereich Bahnhof-/Lagerstrasse angestrebt.

Die Verkehrssicherheit ist ein permanentes Thema. Der Verkehrsrichtplan ist aktuell. Er wurde mit Blick auf den Langsamverkehr konkretisiert mit dem Konzept Fuss- und Radverkehr. Darin hat die Eliminierung von Schwachstellen (also auch von Unfallschwerpunkten) eine hohe Bedeutung. Der Gemeinderat arbeitet an der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Er setzt darüber hinaus Projekte und Verbesserungen um – auch im laufenden Jahr. Zu nennen sind die Projekte Schützenstrasse, Weststrasse, Sangenstrasse, Schwärzeweg oder Walkestrasse – all diese Vorhaben beinhalten auch Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr. Das Thema Verkehrssicherheit beschränkt sich aber nicht nur auf das Zentrum.

9.2. Stellungnahme des Interpellanten

Der Vertreter der Interpellanten, **Peter Büchel** (CVP), gibt folgende Erklärung ab: Besten Dank für die ausführlichen Beantwortung der Interpellation "Überprüfung Verkehrskonzept Zentrum". Die Beantwortung der Interpellation ist umfassend, doch in der Endwertung für mich unbefriedigend, da die Gefahrenstellen auch durch den

Gemeinderat zwar erkannt wurden, doch eine Überprüfung nicht für notwendig erachtet wird. Das beim Bahnhof Handlungsbedarf ist und nun auch vom Gemeinderat angegangen wird, war uns zum Zeitpunkt der Einreichung unserer Interpellation schon bewusst, darum wurde sie auch nicht explizit in unsere Liste aufgenommen. Dass zudem punktuell immer wieder Verbesserungen umgesetzt werden, ist uns auch bekannt. Der Fussgänger und die Fahrradfahrer sind immer die schwächsten Verkehrsteilnehmer und es ist darum auch bewusst auf diese Gruppen Rücksicht zu nehmen. Die Verantwortung jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers kann nicht wegdiskutiert werden, aber auch nicht einfach auf Ihn abgeschoben werden. Genau hier liegt das Problem. Im Bereich der Kreuzung Felsenstrasse / Thomas-Bornhauser-Strasse zum Beispiel, hätte die Gemeinde im Rahmen der Sanierung des Parkplatzes Thurgauerhof durchaus die Möglichkeit, ein südlich angeordnetes Trottoir zumindest zu prüfen, wenn nicht sogar umzusetzen. Sprich hier ist eine Prüfung durchaus sinnreich. Bei den anderen genannten neuralgischen Punkten gilt das Gleiche. Ich mache dem Gemeinderat beliebt diese Überprüfung noch einmal anzudenken, zumal dann auch eine Begegnungszone, wo klar tiefere Geschwindigkeiten gelten würden, mit aufgenommen werden könnte. Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung:

Der Antrag um Diskussion wird mit 12/13 Stimmen abgelehnt.

Damit ist das Geschäft erledigt.

10. Interpellation "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"

10.1. Beantwortung (Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

Am 6. Dezember 2018 haben Martin Müller (GP), Alexandra Beck (CVP), Adrian Caramaschi (SP), Marianne Scherrer (EVP), Samuel Curau (JA) und Elsi Bärlocher (SVP) sowie 15 mitunterzeichnende Mitglieder des Gemeindeparlaments Weinfelden eine Interpellation betreffend Förderung gemeinnütziger Wohnraum in Weinfelden eingereicht. Die Interpellanten halten fest, dass trotz starker Bautätigkeit und tiefen Zinsen viele Wohnungen im gehobenen Segment in Weinfelden erstellt wurden. Zum Teil seien dafür auch Gebäude mit günstigem Wohnraum abgebrochen worden. Damit die Stadt Weinfelden weiterhin ein funktionierendes Gemeindeleben und damit langfristig als Gemeinde attraktiv bleibe, hänge stark davon ab, ob sie verschiedenen Bevölkerungselementen einen geeigneten Wohnraum anbieten könne. Die Gemeinde solle daher auch den Einwohnerinnen und Einwohnern mit mittleren und tiefen Einkommen ein angemessenes und attraktives Wohnraumangebot zur Verfügung stellen.

Die Nachbarstädte Wil und Frauenfeld hätten sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Stadt Frauenfeld arbeite mit einem Reglement zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Die Stadt Wil habe eine Studie erstellen lassen und werde erste Massnahmen mittels spezifischen Konzepten prüfen. Auch die Gemeinde Weinfelden habe vor einigen Jahren eine Parzelle an der Feldhofstrasse im Baurecht abgegeben, damit Alterswohnungen erstellt werden konnten. Die Interpellanten stellen verschiedene Fragen zu diesem Themenfeld.

Zu den gestellten Fragen

1. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, mittels einer externen Beratung eine Standortanalyse zu den Bedürfnissen der Stadt Weinfelden in Bezug auf gemeinnützigen Wohnraum und allfälliger konkreten Massnahmen durchzuführen (z.B. ein Reglement zur Förderung von gemeinnützigem Wohnraum)?

Diverse Analysen zeigen schweizweit, dass sich der Mietwohnungsmarkt entspannt hat: Es stehen mehr Wohnungen zur Verfügung und die Angebotsmieten sind seit 2016 rückläufig. In jeder Gemeinde sind die Ausgangslage und die Bedürfnisse zudem sehr verschieden. Der Wohnungsmarkt in Weinfelden präsentiert sich wie folgt:

Anzahl Zimmer	niedrigste Miete in Fr. *	höchste Miete in Fr. *	durchschnittliche Miete in Fr. *	Anzahl Objekte
1- 1.5	650	1'390	1'050	7
2 - 2.5	950	1'550	1'170	12
3 - 3.5	1'018	2'090	1'440	35
4 - 4.5	1'070	2'600	1'585	42
5 +	1'600	2'580	1'965	8
				104
EFH	2'100	3'050	2575	2

* inkl. Nebenkosten

Quelle: Comparis / Stand 08.04.2019

Weitere Informationen über den Immobilienmarkt Weinfelden erhalten Sie unter dem Link www.weinfelden.ch/Immobilienmarkt

Gestützt auf die aktuelle Marktsituation in Weinfelden ist aus Sicht des Gemeinderates weder eine zusätzliche Standortanalyse mit Bedürfnisabklärung noch ein Reglement zur Förderung von gemeinnützigem Wohnraum notwendig.

2. Welche Lösungsvorschläge hat der Gemeinderat, um künftig gemeinnützigen Wohnraum zu erstellen?

Die Forderung nach günstigem Wohnraum ist in einigen Städten der Schweiz ein politischer Dauerbrenner. Es hat sich aber beispielsweise in Zürich gezeigt, dass zur Verhinderung von Willkür und Klientelwirtschaft ein grosser administrativer Aufwand nötig ist.

Im Übrigen lehnt der Bundesrat die am 18. Oktober 2016 eingereichte Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" ab. Die Initiative sei weder realistisch noch marktkonform. Er will hingegen einen neuen Rahmenkredit von 250 Millionen Franken an einen seit Jahrzehnten bestehenden Fonds gewähren. Dieser vergibt zinsgünstige und rückzahlbare Darlehen an gemeinnützige Bauträger, als Starthilfe, damit die Banken mitfinanzieren und Neubauten überhaupt realisiert werden können.

Aus Sicht des Gemeinderates gibt es auf Gemeindestufe keine erkennbaren Gründe und auch keinen Handlungsbedarf, mit Steuergeldern, weiteren Darlehen oder anderen Massnahmen in den Wohnungsmarkt einzugreifen.

3. Ist der Gemeinderat gewillt, seine an der Feldhofstrasse gewählte Strategie auch bei anderen stadteigenen Grundstücken anzuwenden?

Der Gemeinderat führte im Herbst 2009 einen Projekt-Wettbewerb zur Realisierung eines Mehrfamilienhauses mit altersgerechten Wohnungen auf dem Feldhofareal durch. Das Bedürfnis nach altersgerechten Wohnungen ergab sich unter anderem auch aus dem Alterskonzept des Gemeinderates vom Dezember 2006. In Ziffer 7.2 dieses Konzeptes ist folgendes festgehalten:

"Die Gemeinde Weinfelden setzt sich für den Bau von nicht-luxuriösen Alterswohnungen an zentraler Lage ein. Sie unterstützt private Träger in der Planung und prüft, selber ein Angebot bereitzustellen, falls eine private Realisierung nicht erfolgt."

Mit der Überbauung an der Feldhofstrasse wurde dieses Anliegen durch Landabgabe im Baurecht und Vorgabe eines angemessenen Mietzinsniveaus umgesetzt. Bei einer anderen privaten Überbauung mit Alterswohnungen ist ein Darlehen gewährt worden

Seither ist das Angebot an Wohnungen sowohl im Zentrum als auch im übrigen Gemeindegebiet von Weinfelden ausreichend. Mehrere geplante Überbauungen (Bankstrasse, Sonnenwinkel, Sangenfeld etc.) werden die weiteren Bedürfnisse abdecken können. Die Gemeinde besitzt in der Wohnzone keine weiteren geeigneten Grundstücke. Der Gemeinderat ist nicht bereit, Grundstücke zu diesem Zweck zu erwerben.

Fazit

Wie bereits dargelegt, funktioniert der Wohnungsmarkt in Weinfelden gut und ist primär der Privatwirtschaft überlassen. Die Forderung der Interpellanten, dass auch den Einwohnerinnen und Einwohnern mit mittleren und tiefen Einkommen ein angemessenes und attraktives Wohnraumangebot zur Verfügung stehen soll, ist aus Sicht des Gemeinderates in Weinfelden bestens gewährleistet. Ein Handlungsbedarf besteht somit nicht.

10.2. Stellungnahme des Interpellanten

Die Vertreterin der Interpellanten, Alexandra Beck, gibt folgende Erklärung ab: Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Der Gemeinderat äussert klar, dass eine Standortanalyse mittels externer Beratung nicht notwendig ist. Genau eine solche Standortanalyse würde aber die Möglichkeit bieten Stärken und Schwächen des Weinfelder Wohnungsangebotes zu erkennen und bei gemeindeeigenen wie auch von Investoren erstellten Wohnungsbauten die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Warum sich der Gemeinderat gegen eine solche Analyse wehrt, obwohl er mit der Nutzungsstrategie Ortskern (was ja auch eine externe Analyse war) keine schlechten Erfahrungen gemacht hat, ist für mich nicht wirklich verständlich. Noch viel weniger verständlich ist für mich die Beantwortung der Frage 3, in welcher geäussert wird, dass die Gemeinde keine weiteren geeigneten Grundstücke besitzt. Die Gemeinde besitzt inkl. Bankstrasse noch ziemlich viele Grundstücke in der Bauzone. Trotz dieser nicht befriedigenden Antwort werden wir die Diskussion nicht verlangen

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Damit ist das Geschäft erledigt.

11. Verschiedenes

11.1. Beantwortungen

Mit der Einladung zur heutigen Parlamentssitzung wurden Ihnen auch die Beantwortungen folgender einfacher Anfragen zugestellt:

- Einfache Anfrage Papierloses Parlament
- Granulat Kunstrasenplatz
- Mobility Gemeindelösung und Mobility Standort Rathaus

11.2. Eingänge

Heute gingen folgende Vorstösse ein:

- Interpellation zu Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof
- Einfache Anfrage Natur im Siedlungsraum Weinfelden

11.3. Verabschiedung scheidende Parlamentsmitglieder

An der heutigen Sitzung nehmen fünf Parlamentsmitglieder und ein Gemeinderat zum letzten Mal teil. Bei diesem Abschied steht mir die Ehre zu, ihnen im Namen von uns und allen Weinfelder Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen verdienten, grossen und von Herzen kommenden Dank auszusprechen.

Mir ist bewusst, dass diese Form der Verdankung und des Verabschiedens, wie sie bei uns im Rat Usus ist, (sie sehen, ich stehe mit leeren Händen da) in keiner Weise dem jahre- ja jahrzehntelangen geleisteten Einsatz von euch gerecht wird. Ihr habt ja auch nicht wegen Entschädigung oder Geschenken so viel von eurer Zeit und euern Elan für das Gemeinwohl eingesetzt. Ich weiss was die Triebfeder für euer grosses Engagement ist, euer Herz schlägt 100% für unser Dorf und das Wohlergehen der Weinfelderinnen und Weinfelder liegt euch ganz stark am Herzen. Mein Wunsch ist, dass unser Dank und Respekt euch in die Zukunft begleitet in Form von guten Gefühlen und berechtigtem Stolz auf das Geleistete.

Jetzt möchte ich die scheidenden Mitglieder noch einzeln erwähnen. Verzeihen sie mir jedoch, dass es bei so vielen und langjährigen Personen nicht möglich ist, all ihre Einsätze und Verdienste aufzuzählen, insbesondere da sowieso irgendetwas vergessen ginge. Wir hatten ja das Glück der Zusammenarbeit mit jedem einzelnen. Und Einiges davon wird in unserm Gedächtnis abgelegt sein, und ich hoffe fest, dass auch humorvolle Episoden aus den Nachsitzungen dazu gehören.

Daniel Engeli: Er ist seit 2013 im Rat. Die letzte Kommission, bei der er mitgearbeitet hat und die er auch präsidiert hat, ist die Einbürgerungskommission, deren Arbeit welche heute Abend einen guten Abschluss fand. Er wagt nun den Sprung von der Legislative in die Exekutive und wird ab dem 1. Juni 2019 als Stadtrat sein Bestes geben. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, einfach aus einer anderen Perspektive und wünschen ihm alles Gute.

Peter Büchel: Er hat seit 2011 Einsitz im Rat. Auch er war ein aktives Mitglied, das vor allem bei Bauvorhaben mit seinem Fachwissen Voten einbringen konnte. Nebst seinem Einsatz im Büro 2014/2015, war seine letzte, grosse Kommissionsarbeit die bei der Revision Ortsplanung.

Beat Gremminger: Er hat die Wahl ins Parlament im Jahr 2003 geschafft. Er hat sich während 16 Jahren aktiv in die Diskussionen eingebracht. Auch er war Mitglied des Büros 2008/2009. Mit einem seiner Schwerpunktthemen war auch sein Einsitz in der Kommission für das Einbürgerungsreglement verbunden.

Marcel Tanner's Eintritt war 2001. Nebst seiner Arbeit als Mitglied im Büro 2005/2006 war er 2013/2014 Vizepräsident, und 2014/2015 leitete er als Präsident dieses Parlament. Nebst seiner langjährigen Mitarbeit in der GPK war seine letzte Kommission, Revision Geschäftsreglement Stadtparlament, welche er, wie der heutige Abend zeigte, auch als Präsident umsichtig leitete.

Mit Heinz Schadegg verlässt uns ein Ratsmitglied, das schon seit dem letzten Jahrhundert, exakt seit dem Jahr 1992, als Parlamentsmitglied amtet. Er hat alle Stufen vom Vizepräsidenten 2001/2002, über den Präsidenten 2002/2003 bis zum Alterspräsidenten durchlaufen. Die Aufzählung aller Kommissionen und wichtigen Stationen während 28 Jahren Ratstätigkeit würde diesen Rahmen eindeutig sprengen. Stellvertretend sei die letzte Mitarbeit in der Kommission Ortsbuskonzept erwähnt.

Nicht einem Parlamentarier, das war er zwar auch einige Jahre, gilt die letzte Verabschiedung, sondern unserem Gemeinderat Walter Stupler: am 1. Juni 2003 hat er den Übertritt in die Exekutive vollzogen. Er übernahm die Verantwortung über den Tiefbau und entsprechend über die vielen Kreditanträgen, damit war er in den Parlamentssitzungen auch stets gefordert unsere Fragen zu beantworten. Dass ihm das nie zu viel wurde, schliesse ich aus seiner Aussage, wenn er sich bei uns für die gute Aufnahme seiner Geschäfte bedankte. Vom 1. Juni 2011 – 31. Mai 2015 amtete er als Vizegemeindepräsident. Mich beeindruckte es sehr, wie du deine Aufgabe in den letzten, herausfordernden Jahren gemeistert hast. Dir aber auch deinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, die dich so selbstverständlich und unkompliziert unterstützt haben, einen herzlichen Dank.

Heinz Schadegg (SVP): Vielen Dank für die Verabschiedung. *Es war eine wunderbare und sehr lehrreiche Zeit im Parlament. Es ging immer um die Sache. Wir sind Volksvertreter, pflegen eine hohe Kollegialität und eine sachliche Diskussion. Es kann nicht immer alles allen recht gemacht werden, aber die unterschiedlichen Ansichten müssen respektiert werden. Jeder hat das Recht, seine Meinung zu äussern. In Zukunft werde ich mit Freude auf der Tribüne Platz nehmen können und da es jetzt ja mehr Entschädigung gibt, wird mir nach der Sitzung das Bier ja vielleicht bezahlt.*

Marcel Tanner (FDP): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Verabschiedung. Ich bin im Jahr 2001 für Max Vögeli nachgerückt. Auf dem Weg zu Sitzung habe ich ihn jeweils abgeholt und wir haben die Sitzung auf dem Hinweg bereits abgehandelt. In den Jahren gab es sehr viele Änderungen. Ich wünsche dem Parlament auch weiterhin viel Glück, eine gute Tätigkeit und ihnen allen alles Gute.

Gemeinderat Walter Strupler: Das war meine letzte Sitzung mit Euch vom Parlament. Ich danke Euch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während den letzten 16 Jahren. Die letzten 4 Jahre konnte ich dank der Hilfe von meinen Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat das Amt weiterführen. In meinem Ressort konnte ich immer auf die Hilfe von Martin Belz und Roger Weber zählen. Das hat mir geholfen diesen Schicksalsschlag anzunehmen. In dieser Zeit durfte ich viele Projekte zur Ausführung bringen. Die Unterführung der Wilerstrasse war das 1. grosse Projekt des Kantons, das ich mit diesem zusammen zur Ausführung bringen konnte. Ich weiss noch, dass ein Antrag damals nicht auf Eure Zustimmung stiess. Es war die Idee, dass Wandkies der Unterführung auf der Freudiger-Wiese als Untergrund für einen befestigten Platz zu brauchen. Sei es als Zirkus-Platz oder für andere Aktivitäten. Abgelehnte Projekte waren aber selten. Meistens gab es nachher andere und zum Teil sogar bessere Lösungen. Das Ziel des Gemeinderates nach dem Bau der Unterführung war eine Verflüssigung des Verkehrs auf der sogenannten kleinen Umfahrung. So baute der Kanton mit Beteiligung der Gemeinde sämtliche Kreuzungen mit einem Kreisel um. Bei dem Käselager Kreisel wurde der 1. Betonkreisel im Kanton Thurgau realisiert. Das 1. Projekt für die Sanierung der Freiestrasse wurde vom Parlament versenkt. Das war wahrscheinlich ein Glücksfall, den damals wurde dem

Langsamverkehr nicht die gleiche Priorität zugestanden wie heute. Bei der Projektgenehmigung wurde von allen Seiten die Notwendigkeit einer Sanierung hervor gestrichen. Eine unbeliebte Aufgabe fasste ich vom Parlament für eine Aufwertung des verkehrsfreien Teils des Marktplatzes. Das Resultat hat mich dann doch gefreut. Ich könnte noch vieles aufzuzählen, mache aber jetzt Schluss. Jetzt gehe ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge in den politischen Ruhestand. Ich wünsche meinem Nachfolger alles Gute.

Vizepräsidentin Alexandra Beck: Liebe Elsi, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Parlamentes, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates. Vor knapp einem Jahr hast du Elsi, das Präsidium des Gemeindeparlamentes von Weinfelden für die Amtsperiode 2018/2019 übernommen. Du hast diese sechs Sitzungen souverän und klar geführt. Du hattest im Parlamen und auch für die Bevölkerung mit deinen Veranstaltungen "ein offenes Ohr" und hast die verschiedensten Meinungen abgeholt. Dafür danke ich und auch meine Ratskollegen dir ganz herzlich. In diesen 12 Monaten hast du auch mir einen sehr guten Einblick in die Präsidialarbeiten ermöglicht und mich in diverse Themen mitinvolviert. Dafür möchte ich dir ganz ganz herzlich danken und wünsche dir weiterhin viel Spass und Energie für deine politische Arbeit, die du nun wieder entspannt von der anderen Seite her beobachten und mitgestalten darfst. Herzlichen Dank Elsi!

Präsidentin: Herzlichen Dank Alexandra. Vor einem Jahr haben sie mich als Präsidentin gewählt. Nebst Freude und Stolz über dieses ehrenvolle Amt hat mich die Frage beschäftigt, was wohl alles auf mich zukommt, und wie ich das bewältigen werde. Ich bin sehr dankbar, dass ich vom ersten Moment an auf die wertvolle Unterstützung von Reto Marty, und der Büromitglieder Alexandra Beck, Markus Schönholzer und Fritz Streuli zählen konnte. Bei Ihnen allen möchte ich mich für das Wohlwollen und die lebhaften, aber immer disziplinierten und konstruktiven Diskussionen bedanken. Gemeinsam haben wir in dieser Legislatur viele Debatten geführt und Ziele erreicht, und weitere Aufgaben stehen noch an. Als interessant und bereichernd habe ich die Anlässe, zu denen ich in diesem Jahr eingeladen wurde, empfunden. Begegnungen mit vielen, sehr unterschiedlichen und spannenden Menschen. Dazu gehörten auch die vier Abende unter dem Motto "ein offenes Ohr für die Weinfelder Bevölkerung". Es haben sich jeweils zwischen 2 und 21 Frauen und Männer eingefunden und verschiedene Fragen aufgeworfen und Themen wurden diskutiert. Für mich gibt es noch einiges nach zu bearbeiten, übers Ganze gesehen ein gelungenes Projekt aus dem noch einige Inputs folgen werden.

So, jetzt langts aber, eure Geduld wurde heute Abend arg strapaziert. Sie alle im Saal, auch die Besucher auf der Tribüne, darf ich zum Legislaturend-Apéro auf den Platz vor dem TCS, gerade gegenüber des Rathauses, einladen. Es ist schön, wenn Sie noch eine Weile hier verweilen

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:	
Die Präsidentin	Die Vizepräsidentin
Elsi Bärlocher	Alexandra Beck

Der Stimmenzähler:	Der Stimmenzähler:
Markus Schönholzer	Fritz Streuli
Der Gemeindeschreiber:	
Reto Marty	